



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

begegneten, hatten einen Ausdruck, der ihr plötzlich in seinem Arm noch wärmer machte. Jetzt weiß ich, daß du die ganze Zeit Recht gehabt hast, und ich hatte Unrecht. Ich habe versucht mir alle Türen selbst zu verschließen, habe dir Hohn und Härte gezeigt, habe andre Frauen zwischen uns gestellt, Sünde und Verirrungen auf dem Wege aufgehäuft, der von mir zu dir führte. Weil ich zu stolz war, weil du mehr zu geben hattest als ich, der ich doch ein Mann war . . . Ich Tor! — du bist gekommen — mit der Spitze deines Fußes hast du alle Hindernisse beiseite gestoßen; dein Hauch hat alle häßlichen Gedanken weggeweht, hat die Luft um mich her rein gemacht. Meinen Stolz, den ich von Stahl und Eisen glaubte, hast du zwischen deinen Fingern zerbröckelt, als sei er ein sprödes, verwelktes Blatt. Sieh, meine Geliebte — er zog sie fester an sich und sprach leise, fast in ihr Ohr hinein — ich glaube nun weder an Ehre oder Unehre, weder an Reichtum noch an Armut. Ich glaube nur an dich — wie du hier bei mir stehst — an dein Herz, das ich gegen meine Hand pochen fühle, und an das Licht deiner lieben Augen . . . Er fiel vor ihr auf die Knie, schlang seinen starken Arm fest um sie und barg sein Antlitz in ihrem Kleide. Bleibe bei mir, bettelte er.

Sie schwankte in seinem Arm, konnte sich nicht rühren, so fest hielt er sie — stützte sich mit beiden Händen gegen seinen Kopf. Sie lachte vor Glück, war rot und heiß, ihre Augen glänzten von Tränen.

Harry, sagte sie — und wie einen Damm führte sie ihre Finger durch sein langes Haar. Vorhin — damals, als ich kam — wollte ich wieder weggeh'n — es war meine Absicht — ich wollte wieder geh'n. Aber ich kann nicht . . . Meine Füße sind wie Blei, es ist mir unmöglich, sie aufzuheben. Sieh — ich kann nicht von dir geh'n . . .

Sie machte einen schwachen Versuch, sich loszureißen — er hielt sie noch fester und hob sein dunkles, strahlendes Antlitz zu dem ihren empor.

Sie stand da, die Hände auf seine Schultern gelehnt, und lächelte auf ihn hinab — ebenso entzückt, ebenso voller Wonne wie er, ohne alle Angst. Dann senkte sie leicht, wandte den Kopf halb über die Schulter und sah nach der Tür.

Sie ist geschlossen, sagte Henry Percy gedämpft. Wir sind allein.

Übersetzt von Mathilde Mann



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Über die künftige Reffortierung der „Schutztruppen“. Italiens Freunde und Verbündete. Eine anglo-französische Militärkonvention? Veraltete Allianzen und moderne Ententen in englischer Auffassung.)

Zu der an dieser Stelle und danach auch sonst in der Presse mehrfach erörterten Frage, die Schutztruppen — um die so wenig sympathische und wenig sachliche Bezeichnung beizubehalten — von der Kolonialverwaltung zu trennen und dem Kriegsmministerium zu unterstellen, hat sich neuerdings eine Stimme im Berliner Lokalanzeiger geäußert, die die Untunlichkeit einer solchen Änderung darzutun sich bemüht zeigt. Es wird unter anderm darin behauptet, eine solche Reform sei ohne Verfassungsänderung nicht durchführbar: die Schutztruppe sei eine Reichstruppe. Würde ihr Oberkommando dem preußischen Kriegsmministerium unterstellt, so läge darin ein Eingriff in die Rechte der Bundesstaaten und eine Schmälerung ihrer Kompetenzen. Auch könnte man in einer solchen Neuerung den Anfang zur Ausbildung eines

Reichskriegsministeriums und einer Reichsarmee ersehen. Die Berufung auf das ostasiatische Expeditionskorps, das seinerzeit dem Kriegsministerium unterstellt worden sei, (in seinen Resten bis auf den heutigen Tag unterstellt ist), sei nicht zutreffend; es sei dies ein durch dringendste Eile gebotener Ausnahmefall gewesen, die Schutztruppe sei dagegen eine ständige Organisation und müsse auf andre gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Hierauf ließe sich wohl erwidern, daß tatsächlich kein einziger Artikel der Reichsverfassung vorhanden ist, der von Kolonien und Schutztruppen handelt und folglich auch keiner, der geändert werden könnte oder müßte. Zur Zeit der Errichtung der Reichsverfassung war von Kolonien und Schutztruppen noch keine Rede. Alle Artikel der Verfassung dagegen, die sodann in Betracht kommen, das heißt die Artikel 63 bis 66, sprechen im Gegenteil für die Unterstellung der gesamten bewaffneten Macht, soweit sie nicht der Marine angehört, unter das preußische Kriegsministerium als Organ des kaiserlichen Oberbefehls. Dieselbe kaiserliche Befugnis, die Kantschow der Marine unterstellte, ist völlig ausreichend, die afrikanischen Schutztruppen, denn um diese allein handelt es sich, dem Kriegsministerium zuzuweisen. Ein Eingriff in die Rechte der Bundesstaaten und eine Schmälerung ihrer Kompetenzen ist dabei um so weniger möglich, als in Staatsangelegenheiten das preußische Kriegsministerium eine nachgeordnete Behörde des Reichskanzlers ist und außerdem die Bundesstaaten bei der Genehmigung des Etats durch den Bundesrat vollständig Gelegenheit haben, ihre verfassungsmäßigen Rechte geltend zu machen. In welchem Abschnitt des Gesamtreichshaushalts die betreffenden Etatstitel auch stehn mögen — verantwortlich bleibt der Reichskanzler und zuständig der Bundesrat. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß sich im preußischen Teile des Militäretats die Posten für die „kaiserlichen“ Gouvernements und Kommandanturen von Metz, Straßburg und Ulm befinden, es ist aber noch niemand eingefallen, hierin Ansätze zu einem Reichskriegsministerium oder zu einer Reichsarmee zu sehen, obgleich das vielleicht viel näher läge als bei der Einstellung der Kolonialtruppen in eine Anlage zum preußischen Militäretat. Es würde das nur eine Art Personalunion in der obersten Verwaltung sein, wie wir sie zum Beispiel bei den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen auch haben. Der preußische Eisenbahnminister ist Chef der Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, und es ist bisher noch nicht bekannt geworden, daß irgendeine der verbündeten Regierungen hierin einen Eingriff in ihre Kompetenz gefunden hätte, obgleich diese Einrichtung nicht nur von großer Wichtigkeit für Baden und die Pfalz, sondern auch verfassungsrechtlich von viel größerer Bedeutung ist als die etatsmäßige Verwaltung von 6000 bis 8000 Soldaten in Afrika durch den preußischen Kriegsminister. Wollte man auf andre Anomalien im Reichsdienste eingehn, so könnte man zum Beispiel darauf verweisen, daß während im Postdienst allgemein der Reichsadler eingeführt ist, die Postverwaltung überhaupt verfassungsrechtlich „kaiserlich“ ist, die Beamten die Landeskokarden tragen. Bei den Truppen in China, um auf diese zurückzugreifen, ist überdies doch auch noch manches geschehen, was über den eiligen Notbehelf hinausging. Sie haben kaiserliche Fahnen erhalten, Fahnen mit dem Reichsabzeichen, und haben den kaiserlichen Adler getragen; bei dem in Tientsin stehenden Rest ist das heute noch der Fall. Als das Expeditionskorps seinerzeit aufgeboten wurde, war keineswegs voranzusehen, auf welchen Zeitraum es beansprucht werden würde, oder ob es sich dabei nicht ganz oder teilweise um eine längere, wenn nicht gar eine dauernde Einrichtung handeln könnte. Wäre es zum Beispiel zu einer dauernden internationalen Besetzung von Shanghai gekommen, wie es eine Zeit lang mit vollem Recht in den Absichten der deutschen Politik lag, so würde der deutsche Garnisonanteil von Shanghai

doch eine dauernde Reichseinrichtung unter dem preußischen Kriegsministerium geworden sein. Im Sinne des Artikels im Lokalanzeiger aber müßten die Truppen, die wir heute noch in China haben, eigentlich vom Auswärtigen Amt aus verwaltet werden. In diesem Zusammenhange mag dann noch daran erinnert werden, daß auch das Reichsmilitärgericht seine formelle Vertretung im Etat und vor dem Reichstage durch das preußische Kriegsministerium findet.

Die europäischen Truppen in unsern Schutzgebieten müssen in Deutschland formiert, aufgestellt und ausgerüstet, von hier aus transportiert, mit Nachschub, Proviant, Munition usw. versehen werden. Hierzu hat das Kriegsministerium alle Einrichtungen, die Kolonialabteilung dagegen hat sich ihre Einrichtungen äußerst mangelhaft und unter unermesslichen Kosten nur durch Abschlüsse mit einzelnen Firmen beschaffen können. Der Transport der Truppen ist z. B. ganz unverhältnismäßig teurer dadurch geworden, daß nicht die Seetransportabteilung des Kriegsministeriums, sondern eine Hamburger Firma für Rechnung der Kolonialabteilung damit betraut war. Es ist aber auch sonst gar kein Grund vorhanden, weshalb mit dem Militärwesen anders verfahren werden soll als z. B. mit dem Post- und Telegraphenwesen in den Kolonien, das ebenfalls nicht von der Kolonialabteilung, sondern von seiner sachlich zuständigen Zentralstelle verwaltet wird. So lange es sich in Südwestafrika um eine Handvoll Reiter handelte, denen zugleich alle möglichen andern Dienstleistungen oblagen, mochte die Sache hingehen. Jetzt aber, seitdem geschlossene größere Truppenverbände verschiedner Waffen bestehen, erscheint es nicht länger tunlich, sie von der Armee, aus der sie hervorgehen, die ihre Lücken ausfüllen muß und mit der sie durch ihre Offiziere verbunden bleiben, zu trennen. Das Kolonialressort ist ohnehin umfangreich genug und hat auf Jahrzehnte hinaus hinreichend Aufgaben schwierigster Art zu bewältigen, irgendeine sachliche Notwendigkeit, es auch noch mit einer rein militärischen Verwaltung zu belasten, bei der es schließlich doch auf die Armee angewiesen und von ihr abhängig bleibt, ist nicht erkennbar. Man sollte eigentlich meinen, daß die Kolonialverwaltung sehr froh sein müßte, wenn das Kriegsministerium ihr diese Aufgabe abnähme, schon deshalb, weil sich damit auch die Vertretung des Kolonialetats vor dem Reichstage wesentlich vereinfachen würde. Das Kriegsministerium genießt, zumal unter der Leitung des jetzigen Kriegsministers, beim Reichstage einen sehr guten Kredit, der sich dann auch wohl auf diesen Punkt ausdehnen würde, während die militärischen Ausgaben der Kolonialverwaltung fast unvermeidlich auf Mißtrauen stoßen werden, was dann leicht wieder von neuem dazu führen würde, sie auf Kosten ihrer Zweckmäßigkeit zu verringern.

Es bleibt nun noch übrig, die Frage von entgegengesetztem Standpunkte, dem des Kriegsministeriums, zu prüfen. Für den Kriegsminister oder für das Kriegsministerium würde die Aufnahme der Kolonialtruppen eine nicht geringe dauernde Mehrbelastung an Arbeit und Verantwortlichkeit bedeuten, das würde für das preußische Kriegsministerium selbstverständlich nicht maßgebend sein. Für die Ergänzung der Schutztruppen hat es ja ohnehin sorgen müssen, und es wird das auch in Zukunft tun, auch die Korrespondenz darüber mit den drei andern Kriegsministerien von Bayern, Sachsen und Württemberg hat es führen müssen. Auf weitere Einzelheiten der letzten Jahre soll hier nicht eingegangen werden, aber sie fallen alle in derselben Richtung ins Gewicht. Auch der Umstand, daß es sich bei den Kolonialtruppen um freiwillige, bei der ganzen übrigen Armee um ausgehobne Mannschaft handelt, kann nicht als maßgebend in Betracht kommen. Erstens bleibt es fraglich, ob wir uns in den Schutzgebieten auf die Dauer mit freiwilligen Mannschaften behelfen können, oder ob bei plötzlich notwendig werden den Verstärkungen nicht schließlich doch geschlossene Truppenteile, vorbehaltlich der Untersuchung für

den Tropendienst, abkommandiert werden müssen. Irgendwelche verfassungsmäßige Bedenken, von denen wiederholt in einzelnen Zeitungen die Rede war, stehn dem durchaus nicht im Wege. Die Armee ist für die Verteidigung der Reichsinteressen da, gleichviel wo diese Interessen gefährdet sind. Wenn es zum Beispiel notwendig werden sollte, in einem Kriege mit Frankreich Algier zu besetzen, das ja bekanntlich auch in Afrika liegt, so würde doch nicht der geringste Zweifel darüber entstehen können, ob die Armee dazu verwendbar wäre oder nicht. Obendrein sind diese freiwilligen Truppen doch durchweg Mannschaften, die dem Heere angehören, im Heere ausgebildet sind, noch unter den Fahnen stehn und von der Armee erst gewissermaßen zu dem Kolonialdienst beurlaubt werden, bevor sie ihre gesetzliche Dienstpflicht in der Armee erfüllt haben! Die beiden Kategorien der bewaffneten Macht fließen so eng ineinander — die Krank oder verwundet heimkehrenden müssen in die Lazarette der Armee, die Arrestanten in die Gefängnisse der Armee aufgenommen werden —, daß wirklich die ganze Haarspalterei, deren wir Deutsche fähig sind, dazu gehört, unterscheidende Merkmale aufzustellen, die die Schutztruppen von der Armee trennen. Und wie ist es mit der Militärjustiz? dem Militärmedizinalwesen? Von dem Augenblick an, wo in Südwestafrika geschlossene Regimenter mit allen Chargen aufgestellt werden, ist ihre Trennung von der übrigen Armee auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Wie sollte es gar werden, wenn Kolonialtruppen in Deutschland garnisonierten, um von hier aus nach Bedarf in die Kolonien zu gehn und die sich dort befindenden Truppen zu verstärken oder abzulösen?

Eine weitere Einwendung, der man begegnet, ist die, daß die Gefahr vorliege, diese Truppen auf die Gesamtstärke des Heeres angerechnet zu sehen, während tatsächlich die Armee nicht frei darüber disponieren könne, und sie namentlich für die heimatische Kriegsgliederung nicht mit in Betracht gezogen werden dürfen. Das Kriegsministerium würde sich aber wohl einem solchen Beschlusse des Reichstags gegenüber, falls er jemals zu befürchten sein sollte, was kaum glaublich ist, mit gutem Recht abwehrend verhalten können, außerdem stünde ihm der Artikel 5 der Reichsverfassung zur Seite, laut dem bei Gesetzesvorschlägen über das Heerwesen dem Kaiser ein Vetorecht zusteht, sobald er sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.

Zu dem erwähnten Artikel ist sodann noch darauf hingewiesen, daß auch die Marine ihrer ganzen Organisation nach nicht ohne weiteres geeignet erscheine, das Oberkommando der Schutztruppen in ihren Befehlsbereich aufzunehmen, „obwohl ihr allerdings zurzeit schon die Marineinfanterie unterstellt ist“. Diese letzte Bemerkung zeigt, daß dem Verfasser des Artikels die eigentliche Bestimmung der Marineinfanterie, der Seebataillone, nicht ohne weiteres klar ist. Die Seebataillone sind keine Truppe für den Kolonialdienst, auch nicht für überseeischen Dienst, sondern ihre Bestimmung ist, der Kern der infanteristischen Verteidigung von Kiel, Wilhelmshaven, der Küstenbatterien usw. zu sein, einen Zweck, für den sie im Kriegsfall die notwendigen Formationen durch ihre starken Reserven leicht annehmen können. Die Entsendung nach China war seinerzeit möglich, weil man in einem Augenblick des Zusammenwirkens aller europäischen Mächte mit einem heimatischen Kriegsfall nicht zu rechnen brauchte, trotzdem mußte für Ersatz in der Heimat gesorgt werden. Dann hat man noch einmal zur Entsendung von Marineinfanterie nach Südwestafrika gegriffen, aber auch das geschah nicht ohne Bedenken und unter Störung des Mobilmachungsplanes der Marine für den Fall eines europäischen Krieges. Kleinere Entsendungen haben nach Ostafrika und Kamerun stattgefunden. Jedenfalls können solche Notbehelfe nicht zu einer dauernden Institution gemacht werden, die Marineinfanterie kann für den Kolonialdienst nur sehr vorübergehend und bei ganz ausnahmsweisen Notfällen in Betracht kommen! Nun ließen sich ja aller-

dinge die afrikanischen Truppen ebensogut wie die in Kiautschou als Marineteile aufstellen, aber Kiautschou ist in erster Linie ein Flottenstützpunkt, in Afrika würde die Marine mit Aufgaben belastet, die völlig außerhalb ihrer Sphäre liegen.

Es wird nun der Vorschlag gemacht, das Kolonialamt in zwei selbständige Ressorts zu teilen, von denen das eine die eigentliche Kolonialverwaltung, das andre das Oberkommando der Schutztruppen umfassen solle. Um ein eignes Ressort zu bilden, ist dieses wie gesagt dauernd auf die Armee angewiesne „Oberkommando“ doch nicht selbständig genug. Es würde das den Eindruck machen, als schaffe man etwas Unnatürliches, nur um im Kolonialressort eine militärische Machtfülle zu erhalten, bereichere man die bewaffnete Macht des Reiches neben der Armee und der Marine noch um eine dritte, nichts weniger als ebenbürtige und völlig unselbständige Instanz. Selbstverständlich würde es sich bei der Unterstellung unter das Kriegsministerium nur um die Organisation und die Verwaltung der Truppen handeln können, ihre Dislokation und Verwendung in den Schutzgebieten bliebe Sache der Gouverneure, in einzelnen Punkten würde wohl auch der Generalstab der Armee mitzupprechen haben, abermals ein Grund mehr, der für die Erhaltung des Zusammenhangs zwischen diesen Truppen und dem Heere spricht. Der leitende Grundgedanke wird immer der sein und bleiben müssen, daß nach Abtrennung der Polizei (Gendarmerie) die eigentliche Garnison einen rein militärischen Charakter erhält, den sie bei der voraussichtlich nun zu erwartenden längern Friedenszeit im engen Zusammenhang mit der Armee am besten bewahren wird. Nachdem die bisherige Verwaltungseinrichtung so vollständig versagt hat, wohl mehr als in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, sieht zu hoffen, daß nunmehr etwas dauernd brauchbares geschaffen werden wird.

Eine andre Frage ist die, ob das preußische Kriegsministerium diese neue Organisation ohne weiteres derart in sich aufnehmen könnte, daß das „Oberkommando der Schutztruppen“ einfach in die Leipziger Straße zu Berlin verlegt wird. Bei der Riesenausdehnung des Heeres und seiner Mobilmachungsvorbereitung ist das Kriegsministerium in allen seinen Teilen schon so überlastet, daß die afrikanischen Truppen und ihr Oberkommando wahrscheinlich weder in die bestehenden Abteilungen des Kriegsministeriums eingegliedert noch als besondere Abteilung einem Departement, dem Allgemeinen Kriegsdepartement, zugewiesen werden könnten. Es würde sich also wohl um ein neues Departement handeln, dessen Beziehungen zum Reichskanzler allerdings geordnet werden müßten. Dieses Departement würde aber zu schaffen sein, gleichviel ob die Truppen unter Kolonialverwaltung bleiben oder unter militärische Verwaltung treten. Das „Oberkommando“ müßte sowieso aufgelöst und in ein richtiges militärisches Verwaltungsdepartement umgewandelt werden. Entweder bekommen wir also ein Kolonialamt mit einem Kolonialdepartement und einem militärischen Departement, an dem das Kriegsministerium beaufsichtigend mitzuwirken hätte, oder es wird im Kriegsministerium ein neues Departement für Kolonialtruppen errichtet, allerdings wohl unter wesentlicher persönlicher Belastung des Kriegsministers. Im Interesse der Kolonialtruppen wie der Armee ist diese Lösung jedoch bei weitem vorzuziehen. Die dienstlichen Beziehungen zwischen dem Reichskanzler und dem Kriegsminister, die dabei in Frage kommen, werden sich leicht ordnen lassen. Offiziere und Soldaten blieben dann aber auch in Afrika Angehörige des Heeres.

Empfindliche Leute in Deutschland haben sich durch die gegenseitigen Complimentierungen unangenehm berührt gefühlt, in denen sich die Mittelmeermächte, Spanien mit eingeschlossen, soeben bei verschiedenen Anlässen ergangen haben, und namentlich ist der italienischen Presse angekreidet worden, daß sie dabei abermals eine starke Hinneigung zu Frankreich, zur Mittelmeer-Entente, und Abneigung gegen

Deutschland an den Tag gelegt habe. Es besteht wirklich kein Grund, diese Außerlichkeiten sehr ernst zu nehmen. Die Italiener sind begreiflicherweise froh, wenn sie möglichst lange vor einem Konflikt mit Frankreich bewahrt bleiben, ebenso wie den Franzosen ein Konflikt mit England vorläufig außerordentlich unerwünscht wäre, sie becomplimentieren einander, toasten aufeinander und rüsten gegeneinander. Champagnerstimmung kann eine ganze Zeit lang vorhalten, gegen die Macht der Interessen kommt sie doch nicht auf.

Es hat ja zunächst etwas befremdliches, daß sich das uns formell verbündete Italien in so lebhaften Sympathien für zwei Mächte ergeht, die eine Militärkonvention schon abgeschlossen haben sollen, nach anderer Lesart abzuschließen im Begriff stehen, deren Spitze sich ausgesprochenmaßen nur gegen Deutschland richten könnte. Zur Zeit der Anwesenheit des Königs Eduard in Marienbad sind dort privatim sehr bündige Versicherungen im Umlauf gesetzt worden, daß England niemals daran denken werde, militärische Abmachungen mit Frankreich gegen Deutschland zu treffen. Es ist nicht ganz leicht, den wirklichen Goldgehalt dieser in Marienbad in Kurs gebrachten englischen Münzen festzustellen. England hat den großen Herbstübungen in Deutschland und Frankreich in diesem Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet, in Deutschland allerdings erst auf direkte Einladung des Kaisers an den Herzog von Connaught, nach Frankreich aber hat es den General French, den Kommandierenden des Armeekorps von Aldershot, und den General Grierson, den Direktor der militärischen Operationsabteilung im britischen Kriegsministerium, entsandt. Französische Blätter haben darauf hingewiesen, daß diese beiden englischen Generale vor allen übrigen fremden Offizieren mit besonderer Bevorzugung aufgenommen worden seien, wie das ja in der Tat auch bei den gewechselten Trinksprüchen erkennbar geworden ist. Da feststeht, daß England sein herzlichstes Einvernehmen mit Frankreich zur unerschütterlichen Basis seiner Politik gemacht hat, kann es kaum noch darauf ankommen, ob dieses Einvernehmen, wie französische Stimmen verlangen, eine Ergänzung durch eine militärische Konvention findet oder nicht. Von Bedeutung würde sie ja doch erst im Kriegsfall werden, und daß im Kriege beide Mächte zusammengehen wollen, ist seit dem vergangenen Jahre so oft ausgesprochen und so vielfach ventiliert worden, daß darin nichts Aufregendes liegt. Bei der Aktionsunfähigkeit Rußlands ist es durchaus begreiflich, daß Frankreich bei einer andern Großmacht Schutz gegen Deutschland sucht. Dieses Allianzbedürfnis Frankreichs ist und bleibt ein Eingeständnis seiner Schwäche, Frankreich bringt der Entente mit England eine ganze Summe von Interessen und Lieblingsideen zum Opfer. Nun ist ja sehr wohl möglich, daß England die beiden Generale nach Frankreich geschickt hat, um die französische Armee daraufhin anzusehen und zu prüfen, was sie wirklich wert ist, soweit sich das bei einem Manöver erkennen läßt. Sie sind begreiflicherweise aufgenommen worden wie die Vertreter eines großen Hauses, mit dem man ein gutes Geschäft abschließen möchte, und da in Frankreich dergleichen Dinge ohne Zeitungsgeräusch nicht abgehen, so darf man sich nicht weiter wundern, wenn auch diese angebliche Militärkonvention ebenso wie seinerzeit die französisch-russische als eine Reklame für Frankreichs Größe und Bedeutung in alle vier Winde hinaustrumpetet worden ist, während sie tatsächlich für das Gegenteil spricht. In andern Ländern pflegt man solche Dinge mit einer gewissen Geheimhaltung zu umgeben, aber die französische Selbstverleugnung geht in dieser Beziehung so weit, daß die Zeitungen sogar die Behauptung, General French sei dazu ausersehen, „die französische Kavallerie an den Rhein zu führen“, als eine für Frankreich höchst schmeichelhafte Sache ohne jeden Widerspruch abdrucken.

Einen eigentümlichen Ton in diese französisch-englische Allianzhymne bringt jedoch die Londoner ministerielle „Tribune“ vom 19. September. Sie veröffentlicht

in einem „Allianzen und Freundschaften“ überschriebenen Artikel eine Betrachtung über die gegenwärtig bestehenden Bündnisse und meint, England müsse sich selbst eine Theorie konstruieren über die Art der Verbindung, „die wir mit den Nationen wünschen, die wir in gewissem Sinne als unsre Freunde betrachten“. Das Verhältnis Italiens zu Österreich lege die Frage nahe: wann ist ein Verbündeter nicht ein Freund? Italien und Österreich seien militärisch verbündet, aber es sei bemerkenswert, daß die Manöver dieser beiden Grenznachbarn nicht einen gemeinsamen Feind zum Gegenstande hätten, gegen den sie sich gemeinschaftlich richteten, sondern daß immer einer der Verbündeten für den andern den Feind darstelle. Während die österreichische Flotte einen Angriff auf Ancona fingiert habe (der sich doch nicht ohne weiteres gegen eine italienische Flotte gerichtet zu haben braucht, sondern auch gegen eine dritte, die Ancona weggenommen oder sich dort versammelt hat und dadurch Österreich in der Adria bedroht, gerichtet haben kann), sei die italienische Flotte nach Marseille gegangen, um mit britischen und spanischen Schiffen gemeinsam den Präsidenten Fallières zu begrüßen, völlig uneingedenk der Tatsache, daß Frankreich der Feind sei, gegen den der Dreibund gerichtet ist. Ungeachtet der instinktiven Überzeugung, daß hier der Feind der Freund und der Verbündete der Feind sei, lebe der Dreibund dennoch weiter, kontrolliere die Rüstungen und in gewisser Hinsicht die Diplomatie Italiens und werde, fern davon zu erlöschen, sicherlich praktisch erneuert werden. Dieses widerspruchsvolle Problem sei keineswegs vereinzelt. „Während des Krieges zwischen dem Verbündeten Englands, Japan, und dem Verbündeten Frankreichs, Rußland — ein Krieg, bei dem England und Frankreich in zweiter Reihe standen, verpflichtet unter gewissen Bedingungen ihren Vordermännern Beistand zu leisten —, wurde die natürliche Freundschaft zwischen uns und unsern Nachbarn, der Lord Lansdowne die Form gegeben hat, gegen alle Befürchtung eines Bruches konsolidiert und befestigt.“ Das ministerielle Blatt folgert daraus, daß der alte Typus der Allianzen allmählich obsolet geworden sei und nur noch in Gedanken von Staatsmännern weiterlebe, die einen künftigen europäischen Krieg als unvermeidlich betrachten. „Sie kontrahieren den neuen Typus einer Freundschaft oder Entente, die auf einem populären Instinkt beruht, den sie nur unvollkommen verstehen, und wenn sie dann eine solche Freundschaft geformt haben, die doch so sehr auf dem Kultus des Friedens beruht, so wissen sie kein besseres Mittel, sie zum Ausdruck zu bringen, als die altherkömmliche Fraternalisierung der Flotten und Heere.“ Die neuen Freundschaften seien nicht mehr so unnatürliche Konventionen wie die zwischen der französischen Republik und der russischen Selbstherrschaft, der italienischen Regierung und der Tyrannei(!), die die Existenz Italiens leugne; sie seien Verbindungen zwischen Völkern, die gemeinsame Ansprüche und gemeinsame Meinungen anerkennend, nicht länger den Frieden durch Vorbereitung des Krieges suchen. Es sei nicht eine neue Kombination, die alten Allianzen zu ersetzen, die in diesem Augenblick durch die Freundschaft der demokratischen Völker gebildet werde, es handle sich vielmehr um eine europäische liberale Partei. Für England entstehe die Frage, wie sei es anzufangen, diese Freundschaften zur Realität werden zu lassen, ohne sie zu dem Niveau der alten dynastischen Allianzen zu degradieren? In diesem Sinne würde eine militärische Konvention mit Frankreich ein Rückgang für eine Freundschaft sein, die von einem höhern Gedankenniveau ausging, ebenso wie eine verfrühte Verbindung mit einem unfreien Rußland die Gemeinsamkeit der Prinzipien zerstören würde, die die reale Grundlage zur neuen Kombination bilde.

Ob sich diese ministerielle Abgabe an Strömungen in England oder an Frankreich richtet, läßt sich für den Augenblick noch nicht entscheiden. Es ist auch sehr wohl zulässig, daß hierin nur die Anschauungen eines Teiles des britischen Kabinetts zum

Ausdruck kommen. Immerhin ist es möglich, daß militärische Abmachungen vorbereitet werden, die erst in dem Augenblick, wo sie in Wirksamkeit zu treten hätten, den Parlamenten beider Länder vorgelegt und dann auch wahrscheinlich unbesehen Annahme finden würden. Jedenfalls ist Frankreich in die Linie der japanisch-englischen Beziehungen eingerückt. Wie es sich mit Rußland abfinden wird, kann nur die weitere Entwicklung lehren. Immerhin soll nicht übersehen werden, daß sich auch in Frankreich Stimmen geltend machen, wie im *Clair* vom 18. September, worin auf die historischen Präzedenzfälle englisch-französischer Waffenbrüderschaft in der Krim und in China mit sehr bitterer Miene verwiesen wird. Der *Clair* stellt dabei Frankreich als das von England umworbene hin. Sollte diese Rollenverteilung in der Tat die richtige sein?

\*§\*

Rente, Zins und Arbeitslohn. Dr. Georg Schiele hat seiner im letzten vorjährigen Heft angezeigten Schrift sehr rasch eine zweite folgen lassen: Über den natürlichen Ursprung der Kategorien Rente, Zins und Arbeitslohn. (Berlin und Leipzig, Hübner und Merzlyn, 1906.) Nach einer guten historisch-philosophischen Einleitung wird gezeigt, daß die Rente einen natürlichen Ursprung habe und vor dem Rentner da sei. Vollkommen berechtigt ist dabei die Polemik gegen Marx. Wenn, wie dieser behauptet, der „Mehrwert“ dem Arbeiter gehörte und seine Aneignung durch den Kapitalisten ein zu verhindernder Raub wäre, so würden niemals Kirchen, Museen, öffentliche Paläste, Eisenbahnen und Bahnhöfe gebaut, es würde kein technischer Fortschritt gemacht worden sein, es gäbe weder Fabriken noch Lohnarbeiter noch Kunst und Wissenschaft, sondern nur primitiv wirtschaftende Bauern von der Art der russischen. Dagegen geben wir Schiele nicht Recht, wenn er Rente mit Reinertrag gleich setzt. Er definiert: „Rente ist der Mehrwert, der bei einer örtlich bestimmten Arbeit mit einiger Sicherheit und Regelmäßigkeit wiederkehrt.“ Etymologisch ist das richtig. Aber der Sprachgebrauch beschränkt die Bezeichnung auf den Teil des „Mehrwerts“ oder Reinertrags, der auf Grund eines Rechts oder Besitztums einem weder an dem Unternehmen noch an der darin nötigen Handarbeit beteiligten zufließt. Nicht den Fabrikanten nennen wir Rentner, sondern den Mann, dem er Hypothekenzins zahlt. Nicht der Gutspächter ist Rentner, obwohl er einen Teil des Reinertrags als Arbeitslohn und Unternehmergewinn für sich behält, sondern der Besitzer, dem er Pacht zahlt. Für diese Art Einkommen muß es doch eine Bezeichnung geben. Es bleibt also dabei: Rente ist arbeitsloses Einkommen. Sie ist eine historisch-juristische Kategorie, während Reinertrag und Mehrwert natürliche wirtschaftliche Kategorien sind. In der Definition: arbeitsloses Einkommen liegt an sich noch kein Vorwurf gegen den Rentner. Das jetzt ohne Arbeit bezogene Einkommen kann die Frucht früherer Arbeit sein, wie wenn sich ein Handwerker oder Fabrikant mit seinen Ersparnissen zur Ruhe setzt, oder auch ein Landwirt, der sein Gut durch intelligenten Fleiß so weit in die Höhe gebracht hat, daß es Pachtzins abwirft. Oder der Rentner verdient seine Rente, weil er, durch sie der Notwendigkeit des Erwerbs überhoben, im Dienste von Vaterland, Provinz, Kreis und Gemeinde Arbeiten verrichtet, die nicht bezahlt werden. So ein Rittergutsbesitzer, der Ehrenämter der Selbstverwaltung übernimmt, eine Klosterbrüderschaft, die arme Kranke pflegt. Einer solchen ihren Kapital- oder Grundbesitz zu konfiszieren, würde Barbarei und Unrecht sein. Dagegen ist der Staat vollauf berechtigt, einen beschaulichen Orden zu säkularisieren und seine Güter für Staatszwecke zu verwenden, denn wir Heutigen glauben nicht mehr, wie die mittelalterlichen Menschen, daß Gebete und Zeremonien volkswirtschaftliche Leistungen seien, etwa gut Wetter bezorgen und den Arzt ersetzen könnten. Aus dem letzten Beispiel ersieht man zu-

gleich, daß es für den Staat und das Recht von großer Wichtigkeit ist, an dem hergebrachten Begriff des Rentners festzuhalten und ihn nicht durch neue Theorien verdunkeln zu lassen. Auch in die Polemik gegen Damaschkes Bestrebungen können wir nicht einstimmen. Schiele stellt den heutigen Kampf gegen gewisse Auswüchse der städtischen Bodenspekulation auf eine Stufe mit dem Kampfe der Agrarier gegen die Börse. Das ist grundfalsch. Die agrarischen Trugschlüsse haben wir seinerzeit auf den ersten Blick durchschaut, beharrlich bekämpft und uns auch durch Leute, die, wie Dultmchen, in die Börsengeschäfte eingeweicht sind, nicht irre machen lassen. Dagegen ist es sonnenklar, daß Bodenspekulanten, die städtische Gelände ankaufen und sie trotz großer Wohnungsnot nicht bebauen lassen, um den Bodenpreis ins Ungemessene zu steigern, die Wohnungen verteuern. Solche Erfahrungen sind es, die einen Stadtmagistrat nach dem andern bestimmen, die Ratschläge der Bodenbesitzreformer zu befolgen. Verallgemeinerung, die durch Staatsgesetz allen Gemeinden die gleiche Praxis aufzwingt, würde vom Übel sein, denn die beklagten Schäden sind örtlicher Natur, beschränken sich auf eine verhältnismäßig nicht gar große Anzahl von Orten (nach der Behauptung von Damaschkes Gegnern soll die „Bodensperre“ überhaupt noch nirgends vorgekommen sein), und für jeden dieser Orte mag ein besondres Verfahren angezeigt sein. Aber warum offensündige örtliche Übelstände nicht durch angemessene Mittel bekämpft werden sollen, ist nicht einzusehen. Den Erfolg dieser Mittel muß man abwarten und dann die Lage der reformierenden großstädtischen Gemeinden mit denen der übrigen vergleichen. Die Betrachtungen über den Zins geben uns zu Bemerkungen keinen Anlaß. Der natürliche Arbeitlohn wird nach Thünen entwickelt, und es wird dann richtig und gut gezeigt, daß Lohnarbeiter zwar niemals an Kapital und Rente teilnehmen können, wohl aber die vaterländische Arbeit Gelegenheit ausschließlich für sich in Anspruch nehmen dürfen. Damit kommt der Verfasser auf den Gegenstand seiner vorhergehenden Broschüre zurück. Er findet es verwerflich, daß man die deutschen Landarbeiter durch die höhern Löhne in die Industrie locken läßt und die Lücken durch genügsame Slawen ausfüllt, anstatt die deutschen Arbeiter durch Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande festzuhalten. „Natürlicher Arbeitlohn heißt in Deutschland nicht der ausgeglichne Weltarbeitlohn, sondern der politisch gewollte und geschützte deutsche Arbeitlohn.“

J.

Für bescheidne Ansprüche. Wer durch die Schweizer Alpen Fußwanderungen macht, wird mit Bedauern und Unwillen bemerken, daß man überall da, wo Eisenbahnen oder Zahnradbahnen auf die Gipfel führen, die Fußwege und Saumpfade verfallen läßt. Seitdem die Lokomotive Vormittags und Nachmittags wiederholt ganze Wagenladungen von Menschenmassen hinaufschleppt, die oben von den Hotelbedienten in Empfang genommen, von den befrachten Kellnern placiert und von den Hotelbesitzern oder den Verwaltern gehörig ausgebeutelt werden, scheint man kein rechtes Interesse mehr für den wandernden Touristen zu haben; man sieht den Mann mit dem Rucksack ungern kommen, sucht ihn möglichst aus dem Bilde der Alpenlandschaft zu entfernen und ihn klar zu machen, daß die idyllische Zeit, wo der Bergsteiger oben auf dem Gebirgsgipfel der Herr war, längst vorüber ist. Dieser bedauernswerte Zustand wird einem besonders klar, wenn man von Grindelwald den alten prächtigen Gebirgspfad nach der Kleinen Scheidegg hinaufwandert und oben vor dem Hotel, nachdem man sich mühsam auf dem aufgeweichten Wege hinaufgearbeitet hat, auf eine Tafel sitzt, wo eine Hand nach dem hintern Teil des Hotels zeigt und die Aufschrift steht: „Für bescheidne Ansprüche.“ Es gibt wohl keinen Touristen, der sich hier oben, wo ihn der Anblick der großartigen Gebirgswelt vollständig gefangen nimmt, über dieses infame aufdringliche Schild

nicht geärgert hätte — es wirkt wie ein Schlag ins Gesicht: für bescheidne Ansprüche! Als ob man hier an die Gletscher des Eiger und der Jungfrau zweitausend Meter und höher hinauffsteige, um sich die Eingeweide vollzustopfen mit Forellen und Kapaunenbraten. Aber es ist leider zu wahr, auf den wie ein Koffer von Hotel zu Hotel geschleppten modernen Vergnügungsreisenden paßt das Schillersche Wort: „Das muß immer saufen und fressen.“ Da sitzt denn da oben die Gesellschaft zwischen dem Firnschnee und den Gletschern, die Herren in gelben Schuhen und elegantem Gesellschaftsanzug, die Damen in den zartesten und kostbarsten Toiletten mit allem Schmuck beladen, schleppen hier in die weltentlegne, urwüchsigte Gebirgszenerie den ganzen Kulturschwindel, die ganze Misere der Gesellschaftsklüge und verfälschen die ganze Natur — für ein echtes Touristenherz ein Anblick nicht zum Fodeln. Es geht uns Touristen wie den Gemsen; wir werden leider immer mehr in die entlegensten Täler und auf die unzugänglichsten Höhen gedrängt, wohin der Salonpöbel nicht folgen kann. E. G.

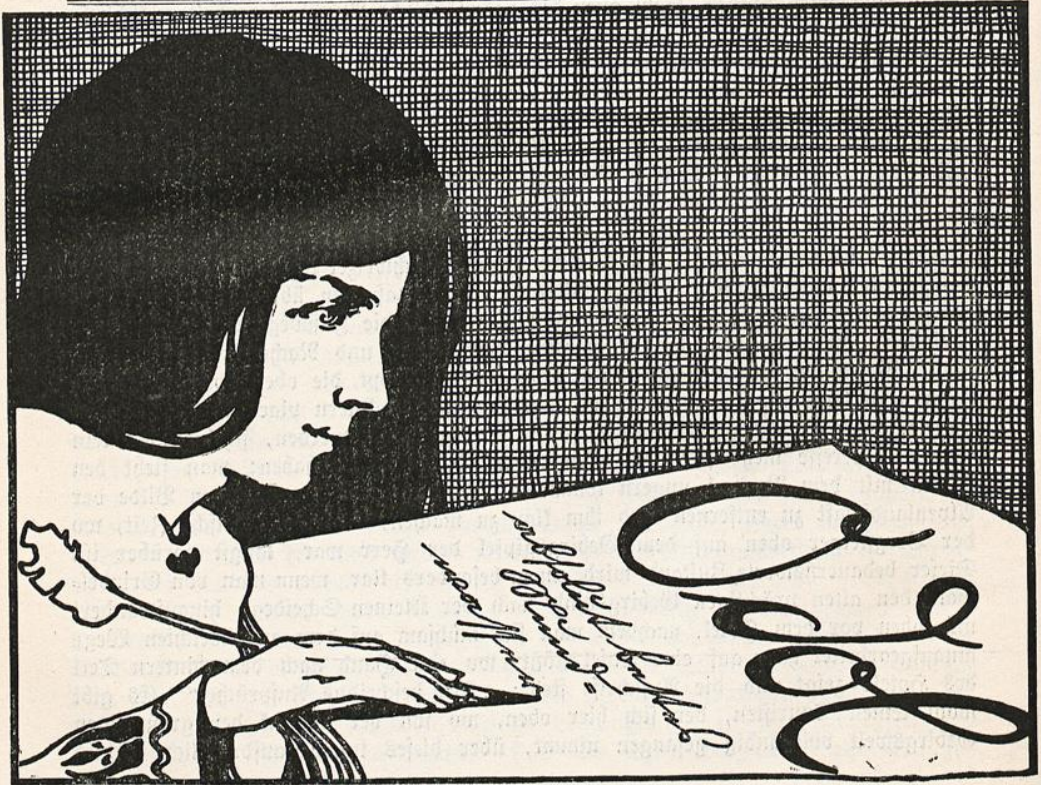
### Zur Beachtung

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 4. Vierteljahr ihres 65. Jahrganges. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen. Preis für das Vierteljahr 6 Mark. Wir bitten, die Bestellung schleunig zu erneuern.

Unsre Leser machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Grenzboten regelmäßig jeden Donnerstag erscheinen. Wenn Unregelmäßigkeiten in der Lieferung, besonders beim Quartalwechsel, vorkommen, so bitten wir dringend, uns dies sofort mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können.

Leipzig, im September 1906

Die Verlagshandlung







G. HURRELMAYER  
BUCHBINDEEI  
PAPIERHANDLUNG  
SCHILLERSTR. 22